

Name des Produkts: FTGF Western Asset US Core Bond Fund  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 472PNIHDHJOEBNUD0P21

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]

**Ja**    **Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDGs“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,
- Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs):
  - o THG-Intensität (PAI 3 und PAI 15)
  - o Soziales und Beschäftigung (PAI 10), und
  - o umstrittene Waffen (PAI 14).

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):
  - PAI 3 und ggf. PAI 15 zur Messung der THG-Intensität von Unternehmen und staatlichen Emittenten gegenüber dem Referenzindex des Fonds,
  - PAI 10 zur Messung der Übereinstimmung von Emittenten mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
  - PAI 14 zur Beurteilung der Exponierung gegenüber Emittenten, die in die Herstellung oder den Verkauf umstrittener Waffen involviert sind, und
- die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie werden durch eine Mindestallokation in Emittenten erreicht, die im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichen, mit den nachhaltigen Entwicklungszielen übereinstimmen. Die Erträge solcher Anleihen werden für Projekte eingesetzt oder haben nachhaltigkeitsgebundene KPIs, einschließlich unter anderem:

- Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und
- soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Anlageverwaltung nutzt eigenes Research und Kriterien für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAIs) um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele verursachen.

Das PAI-Tool der Anlageverwaltung nutzt Daten vieler verschiedener Quellen (externe Drittanbieter wie unter anderem MSCI Esg, Iss, Weltbank, BloombergNEF, S&P Trucost, Transition Pathway Initiative, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Institutionen), die zusammen mit seinem eigenen Research die Feststellung von Emittenten mit im Vergleich zu den PAI-Indikatoren schwachen Nachhaltigkeitsattributen / nachteiligen Auswirkungen unterstützen. So kann die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang stehen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendet die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führt die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der Emittenten und der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für das Projekt durch.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*Zudem werden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (s. Details weiter hinten in diesem Anhang).*

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

*Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAIs einbeziehen kann und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützt, die für den Fonds als wesentlich betrachtet werden. Das PAI-Tool ermittelt Emittenten, die in Bezug auf ihre PAIs schlechter abschneiden als vergleichbare, und ermöglicht der Anlageverwaltung eine Bewertung, wie stark der Fonds im Vergleich zum Referenzindex PAIs ausgesetzt ist.*

*PAIs dienen als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben, und zwar für den gesamten Fonds im Vergleich zu den PAIs im investierbaren Universum: PAI 3 für THG-Intensität von Unternehmen und dementsprechend PAI 15 für THG-Intensität von Staaten; Ausschlüsse auf der Grundlage von PAI 10 für Emittenten, die die UNGC und die OECD-Richtlinien nicht einhalten und PAI 14 für Emittenten, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen. Zudem investierbare Länder, die auf der Grundlage der eigenen Beurteilung der Anlageverwaltung und von Daten Dritter als ungeeignet betrachtet werden. Deshalb ist das PAI-Tool eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung geeigneter Portfoliomaßnahmen wie unter anderem Engagement, Veräußerung, Einbeziehung und Ausschlüsse.*

*Der Fonds hat sich zwar nicht dazu verpflichtet, mit seinem PAI-Durchschnitt den Referenzindex zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützt die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen managt.*

— — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

*Der Fonds hält sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhalten, indem er Emittenten ausschließt, die sich nicht an diese Leitlinien halten. Die Nichteinhaltung wird auf der Grundlage des internen Research festgestellt, das Lücken identifiziert. Zusätzlich baut das Engagement der Anlageverwaltung auf den Prinzipien des UNGC und den OECD-Richtlinien auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wird, werden auf eine „Rote Liste ESG“ gesetzt. Emittenten auf dieser Liste sind von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemüht sich um aktive Beteiligung bei Emittenten, bei denen Bedenken bestehen und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrundeliegenden Leitlinien verstoßen haben. Diese Emittenten können auf eine Rote Liste ESG oder eine ESG-Beobachtungsliste gesetzt werden, die regelmäßig bewertet wird, um Fortschritte der Emittenten bei der Einhaltung der Kriterien zu beurteilen, sodass sie sich immer mehr in Richtung einer Einhaltung der UNGC-Prinzipien entwickeln.*

*Emittenten auf der Roten Liste ESG oder der ESG-Beobachtungsliste werden intern von der ESG Cross Mandate Task Force der Anlageverwaltung geprüft, um festzustellen, welche Fortschritte der Emittent bei der Risikominderung gemacht hat und um sicherzugehen, dass die Aufnahme/der Ausschluss des Emittenten nicht nur auf Daten aus der Vergangenheit beruht, sondern dass Trends und Fortschritte (oder deren Fehlen) so schnell wie möglich festgestellt werden.*

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

*Ja. Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und einbezogen werden, ist weiter unten detailliert beschrieben.*



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

*Die Anlagephilosophie der Anlageverwaltung besteht aus langfristigen, fundamentalen wertorientierten Anlagen mit diversifizierten Strategien zum Management des allgemeinen Portfoliorisikos. Dabei werden viele verschiedene unabhängige Strategien eingesetzt, um zu vermeiden, dass einzelne Allokationen oder Strategien das Risiko oder die Erträge dominieren. Die Entscheidungsfindung der Anlageverwaltung und ihre Organisation sind genau für eine Unterstützung und Übereinstimmung mit dieser Philosophie ausgelegt. Informationen zu Chancen bei der Sektor- und Titelauswahl stammen aus disziplinierten Bottom-up-Schuldtitelanalysen und Research von regionalen und sektorspezifischen Teams weltweit. Der Fokus liegt auf dem Aufbau transparenter und liquider Portfolios, die vor allem in größere, rege gehandelte und übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wenn sie sich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement eignen, werden auch Derivate eingesetzt.*

### **ESG Research**

*ESG-Erwägungen werden in vollem Umfang in das Research, den Anlageprozess und das Risikomanagement der Anlageverwaltung einbezogen. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung sind für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten verantwortlich. Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung haben eigene Leitlinien konzipiert, die wesentliche E-, S- und G-Risiken bei Staatsanleihen, in verschiedenen Schuldtitelsektoren und bei verbrieften festverzinslichen Anlageklassen identifizieren. Das eigene Research der Anlageverwaltung zu den ESG-Risiken von Emittenten wird zusätzlich zur allgemeinen Bewertung der Emittenten verwendet, um sicherzustellen, dass diejenigen im Fonds gehaltenen Wertpapiere, die als „nachhaltige Investitionen“ laut SFDR-Vorschriften eingestuft sind, keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer ökologischer oder sozial nachhaltiger Ziele verursachen. Zudem nutzt die Anlageverwaltung im Rahmen ihres eigenen Research ESG-Daten und Screenings der Branchen-Exponierung von Emittenten um diejenigen zu ermitteln, die bestimmte Branchenrichtlinien nicht einhalten. Dazu gehören die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die in diesem Anhang detaillierter beschrieben werden. Außerdem ermöglicht die Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen des Fundamentaldaten-Research der Anlageverwaltung eine Beurteilung der wichtigsten Themen, die die Bonität von Emittenten wahrscheinlich beeinträchtigen, sowie den weiter unten beschriebenen Kontakt mit Emittenten zu ESG-Risiken.*

*Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung dokumentieren die als relevant und finanziell wesentlich erachteten E-, S- und G-Faktoren für jeden Emittenten. Die AnalystInnen äußern ihre Meinung zu den potenziellen Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells des Emittenten und auf den mit den Wertpapieren des Emittenten verbundenen Risikoaufschlag, der für dessen ESG-Profil angemessen ist. Die Anlageverwaltung möchte Emittenten identifizieren, deren ESG-Profile sich verbessern,*

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und solche vermeiden, deren ESG-Profile schlechter werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Wertpapierbewertungen diese Profile angemessen widerspiegeln. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass ihre Research-AnalystInnen angesichts ihres umfassenden Fachwissens in den von ihnen abgedeckten Sektoren und Branchen bestmöglich ausgestattet sind, um ESG-Faktoren in Verbindung mit traditionellen Schuldtitelmesswerten zu analysieren.

### **Portfolioaufbau**

Der wichtigste Verantwortungsbereich der PortfoliomanagerInnen der Anlageverwaltung ist die Meinungsbildung zu Fundamentaldaten und relativer Werthaltigkeit anhand der Informationen der Händler zu Liquidität und technischen Marktdaten, um ein Portfolio aufzubauen, das die Anlagemeinung der Anlageverwaltung im Kontext der Leitlinien und Risikotoleranz jedes Portfolios abbildet. Wie oben dargelegt stützt sich die Anlageverwaltung auf das strenge ESG-Research der Research-AnalystInnen und baut Investmentportfolios auf, um von den durch die Research-AnalystInnen festgestellten Anlagechancen zu profitieren. Dabei hält sie sich an die Risikotoleranz der Anleger, die auch die Minderung von ESG-Risiken umfasst. Das Portfolio unterliegt strengen Top-down-Analysen, die verschiedene Messwerte nutzen. Dazu gehören ESG-Erwägungen wie zum Beispiel die Bewertung von ESG-Faktoren bei der Festlegung der Sektor- und Emittentenpositionierung der Anlageverwaltung im gesamten Portfolio. Die Anlageverwaltung geht davon aus, dass Emittenten mit besseren ESG-Praktiken über geringere Fremdkapitalkosten und günstige künftige Anleihen-Spreads verfügen und tendenziell in Zeiten gestresster Märkte geringere Verlustrisiken aufweisen, während für Emittenten, deren ESG-Qualität als geringer betrachtet wird, das Gegenteil gilt. Zudem werden ESG-Emittenten mit schlechter Qualität aus Sicht der Anlageverwaltung wahrscheinlich stärker von Entwicklungen wie rechtlichen Sanktionen, der Einführung neuer Vorschriften oder Veränderungen der Verbraucherstimmung beeinträchtigt.

Die Anlageverwaltung hat eine eigene SDG-Leitlinie entwickelt, mit der Emittenten identifiziert werden sollen, die zur Förderung der SDGs beitragen – entweder durch die Emission von Anleihen, deren Ertragsverwendung mit der Nachhaltigkeit im Einklang steht, oder durch ihre Best-in-Class Nachhaltigkeitspraktiken. Die Anlageverwaltung nutzt verschiedene Messwerte zur Ermittlung von Emittenten, die mit den SDGs im Einklang stehen. Zu diesen Messwerten gehören unter anderem der Prozentsatz der Produktion erneuerbarer Energien, effiziente Wassernutzung und Recyclingziele, der Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und der Anteil von Minderheiten in Führungspositionen. Diese Messwerte werden vergleichbaren Unternehmen gegenübergestellt um zu verstehen, ob der Emittent mit dem entsprechenden nachhaltigen Entwicklungsziel (SDG) im Einklang steht. Zu den berücksichtigten SDG-Themen gehören: Erneuerbare Energie (SDG 7), Wassermanagement (SDG 6), Ressourcenschutz (SDG 12, 13), Diversität und Inklusion (SDG 5, 8, 10) sowie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3). Bei der Ermittlung von „Best-in-Class“-Emittenten möchte die Anlageverwaltung Emittenten ausschließen, die von sehr gravierenden Kontroversen betroffen sind, sodass Emittenten, die laut einer Kennzahl als „Best-in-Class“ gelten, eine andere aber nicht erfüllen, nicht versehentlich ausgewählt werden.

### **Risk Management**

Die Anlageverwaltung bezieht eine Beurteilung wesentlicher ESG-Risiken wie den Klimawandel ein – physische Risiken und Übergangsrisiken aus einer Entwicklung zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft; Menschenrechte und Lieferkettenmanagement, Produktsicherheit und -schutz, Diversität und Entwicklung von Talenten, Transparenz, Geschäftsleitungsstrukturen und Governance, bessere Bewertung von Risiken, die wahrscheinlich die Bonität und die Bewertung beeinträchtigen. Deshalb identifiziert und bewertet jede für die Bewertung eingesetzte eigene Leitlinie wesentliche E-, S- und G-Risiken.

Nach der Investition überwachen, bewerten und kontaktieren die Research-AnalystInnen Unternehmen im Zusammenhang mit wesentlichen ESG-Problemen. Zusätzlich hat die Anlageverwaltung eine eigene Methode entwickelt, um Stresstests zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Investmentportfolios durchzuführen und den Investitionsprozess weiter zu unterstützen.

### **Aktive Beteiligung**

Durch den aktiven Kontakt zur Geschäftsführung der Emittenten können die Research-AnalystInnen weitere Perspektiven auf Bedenken bei ESG-Themen erlangen, die von bestehenden Verfahren und Offenlegungen nicht ausreichend erfasst werden. Die durch aktive Beteiligung erlangten Informationen liefern wichtige Erkenntnisse für das Research der Anlageverwaltung. Anleiheigentümer haben zwar ganz andere Rechte als Aktionäre, aber die Anlageverwaltung geht davon aus, dass sie angesichts ihrer Rolle bei der Festlegung von Fremdkapitalkosten der Emittenten ESG-Praktiken beeinflussen kann. Die Anlageverwaltung investiert langfristig und wertorientiert. Sie hält daher unter Umständen auch Emittenten im Portfolio, deren ESG-Praktiken, vor allem aufgrund historischer ESG-Defizite, hinter vergleichbaren Unternehmen zurückbleiben,



solange sie davon ausgeht, dass sich das ESG-Profil der Emittenten verbessern wird. Die Anlageverwaltung kann diese Emittenten aber auch vermeiden oder kleinere Positionen ihrer Titel halten oder eine höhere Gegenleistung in Form von höheren Zinsen oder höheren Zinsspreads gegenüber Staatsanleihen verlangen. Durch Stärkung des Zusammenhangs zwischen ESG-Praktiken und den Kapitalkosten in den Sitzungen mit der Geschäftsführung der Emittenten drängt die Anlageverwaltung die Emittenten zur Verbesserung ihres Verhaltens bei wichtigen Themen. Der Beteiligungsprozess der Anlageverwaltung entspricht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Die Anlageverwaltung ist prinzipiell an einer aktiven Beteiligung mit Emittenten unter anderem zu folgenden Themen bestrebt:

- Klimarisiko und Umweltmanagement
- Diversität und Entwicklung von Talenten
- Menschenrechte und Lieferkettenmanagement
- Transparenz bei der Berichterstattung
- Governance und Unternehmensführung

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie sind:

1. das Fondsportfolio hat mindestens ein ESG-Rating von BBB (laut MSCI-Rating),
2. das Fondsportfolio hat (unter Verwendung von Scope 1 und Scope 2 Emissionen) im Einklang mit den PAI-Indikatoren 3 und 15 eine gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität, die 20 % unter derjenigen des Referenzindex liegt.
3. das Gesamtengagement des Fonds bei Emittenten, die mit einem oder mehreren SDGs im Einklang stehen, übertrifft das des Referenzindex,
4. der Fonds investiert nicht in:
  - a. Emittenten, die, wie von der Anlageverwaltung unter Berücksichtigung der im Prospektabschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ enthaltenen Governance-Faktoren festgelegt, keine guten Governance-Praktiken anwenden,
  - b. Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen,
  - c. Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen,
  - d. Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden (entsprechend PAI-Indikator 14), und
  - e. Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen (entsprechend PAI-Indikator 10).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

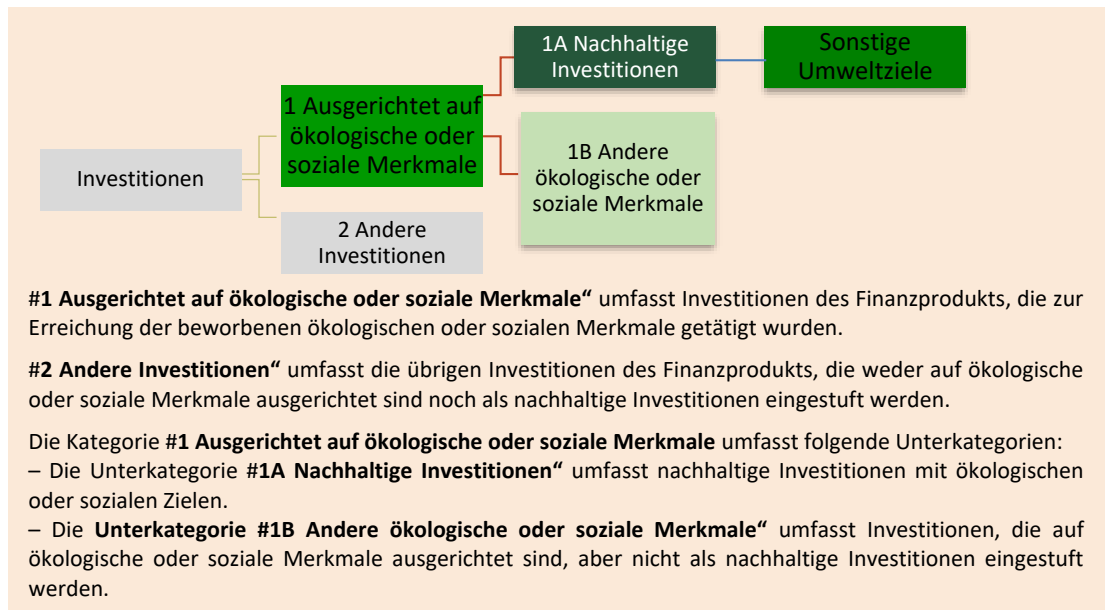
Die Research-AnalystInnen der Anlageverwaltung bewerten die Erfahrung, Qualifikation und Diversität von Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften, um die Qualität der Unternehmensführung zu beurteilen. Die AnalystInnen bewerten die Unabhängigkeit der Geschäftsführung, um die Effektivität der Aufsicht, die Eigentumsstruktur des Emittenten, das Kapitalmanagement und mit den Anleihen verbundene Auflagen zum Schutz gegen potenzielle Interessenkonflikte von Anteilseignern/Aktionären und Sponsoren des Geschäfts einzuschätzen und eine ganzheitliche Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsicht durch die Geschäftsleitung vornehmen zu können.

Zudem unterstützt das PAI-Tool der Anlageverwaltung den Nachweis starker Nachhaltigkeitsattribute laut Messung der PAIs (detaillierte Beschreibung siehe oben). Emittenten, die bei PAI-Indikator 10 und PAI-Indikator 14 (Beschreibung siehe oben) die Vorgaben nicht erreicht haben, werden nicht ins Portfolio aufgenommen.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 80% des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<20%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

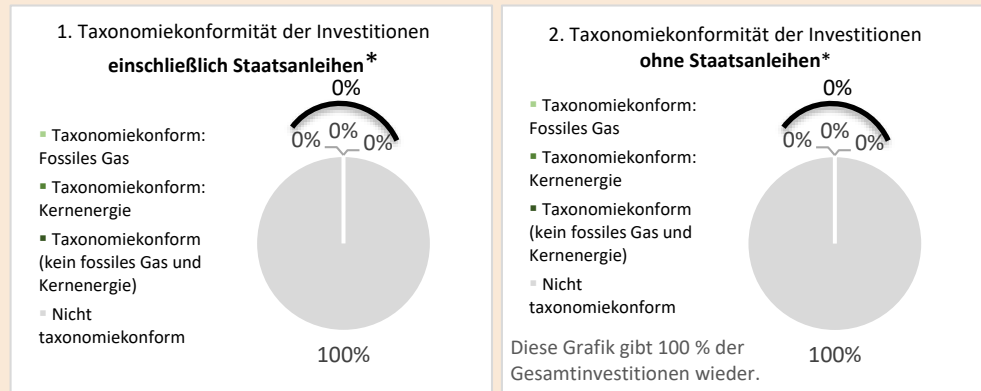
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 %



## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

*„2 Andere Investitionen“ umfasst liquide Mittel und Derivate, für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzstandards gelten.*



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

*Nein*

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

*Nicht zutreffend*

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

*Nicht zutreffend*

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

*Nicht zutreffend*

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

*Nicht zutreffend*

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.franklintempleton.ie/90549>